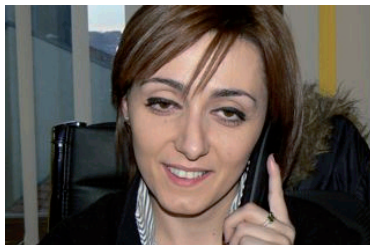


Unsere erfahrenen Mitarbeiter erläutern Ihnen diese Angebote gerne im Detail. Interessierte Personen können uns hierzu über die unten angegebenen Adressen und Telefonnummern kontaktieren oder direkt unser Rückkehrzentrum „URA 2 - Die Brücke“ in Prishtina aufsuchen.



Ansprechpartner in Deutschland:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 212
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg (Germany)
Tel.: 0049 (0) 911 / 943 – 4101
Fax: 0049 (0) 911 / 943 – 4199
E-Mail: ref212posteingang@bamf.bund.de

Ansprechpartner im Kosovo:

Rückkehrzentrum „URA 2 – Die Brücke“
269 Rr. Andrea Gropa no. 7
10000 Prishtina (Republic of Kosovo)
Tel.: 00381 (0) 3822 3770
Fax: 00381 (0) 3822 3772
E-Mail: ura.kosovo@gmail.com

K O S O V A



Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 212 - Projekte im Rahmen internationaler
Zusammenarbeit
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg
E-mail: ref212posteingang@bamf.bund.de
Internet: www.bamf.de

Verantwortlich:

Hartmut Jordan, Referatsleiter 212

Stand:

Februar 2010

Gestaltung:

Birgit Koller, Referat 211

Druck:

Bonifatius GmbH
Druck-Buch-Verlag
Karl-Schurz-Straße 26
33100 Paderborn

Foto

Bundesamt Nürnberg



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Kosovo Rückkehrprojekt URA 2

Projektjahr 2010



Um die Reintegration heimkehrender Personen zu unterstützen und zu ergänzen haben sich deutsche Behörden von Bund und einigen Ländern zusammengeschlossen, um speziell in der Republik Kosovo ihren Beitrag für ein erfolgreiches und nachhaltiges Rückkehrmanagement zu leisten.

Rückkehr ist gleichzeitig ein Neuanfang. Wir möchten Sie dabei unterstützen!



Um Ihnen die Rückkehr und die damit verbundene Wiedereingliederung im Kosovo zu erleichtern, wird das Projekt „URA 2“ mit verschiedenen Hilfsangeboten durchgeführt.

Neben der Möglichkeit einer psycho-therapeutischen Beratung stehen Rückkehrern aus **Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt** folgende Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung.

Soforthilfe:¹

- Umfassende Sozialberatung sowie Unterstützung bei Behördengängen, Familienzusammenführung und Wohnungssuche
- Gewährung eines Lebensmittelzuschusses von maximal 50,00 EUR pro Person
- Gewährung eines monatlichen Mietkostenzuschusses von bis zu 100,00 EUR für sechs Monate
- Übernahme von Einrichtungskosten von bis zu 600,00 EUR für freiwillige Rückkehrer, bis zu 300,00 EUR für zwangsweise zurückgeführte Personen
- Erstattung der Kosten für notwendige Medikamente bis zu 75,00 EUR pro Person (einmalig)



Reintegrationsangebote:¹

- Übernahme von Schulungskosten für Sprachkurse von bis zu 50,00 EUR pro Person (einmalig)
- Vermittlung von Kursen zur beruflichen Fortbildung
- Job-Vermittlung / Vermittlung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bei Zahlung von Gehaltszuschüssen für sechs Monate á 150,00 EUR für freiwillige Rückkehrer bzw. für sechs Monate á 100,00 EUR für zwangsweise zurückgeführte Personen.
- Zur Unterstützung der Existenzgründung von freiwilligen Rückkehrern werden einmalig gewährt:
 - Ausbildungskostenzuschuss bis zu 500,00 EUR
 - Ausbildungsbeihilfe in Höhe von 100,00 EUR
 - Startgeld für erfolgversprechende Geschäftsideen bis zu 3.000,00 EUR

„URA 2“ ist ein gemeinsames Projekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Bundesländer Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt

¹ Bitte beachten Sie, dass diese Unterstützungsangebote begrenzt sind und nur von Rückkehrern aus Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt bis zum 31.12.2010 genutzt werden können.